

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Mitteilungen an Aspirantinnen

[urn:nbn:de:bsz:31-307465](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-307465)

- 60. Grözinger, Marie, Karlsruhe.
- 61. Henrici, Johanna, Karlsruhe.
- 62. Kuecht, Marie, Eberbach.
- 63. Krauth, Anna, Karlsruhe.
- 64. Mallebrein, Helene, Baden.
- 65. Milinowski, Elsa, Karlsruhe.
- 66. Müller, Anna, Karlsruhe.
- 67. Schneider, Anna, Karlsruhe.

29.

c. Oberkurs (Klasse I.).

1. Interne.

- 68. Barck, Bertha, Durlach.
- 69. Dalmus, Alice, Mannheim.
- 70. Gross, Frida, Bruchsal.
- 71. Holderer, Adelheid, Mahlberg.
- 72. Kall, Karoline, Dinglingen.
- 73. Kieser, Anna, Rastatt.
- 74. Krumm, Anna, Karlsruhe.
- 75. Meyer, Bertha, Denzlingen.

- 76. Schwöbel, Margarete, Nächstenbach.
- 77. Unger, Christine, Wertheim.

2. Externe.

- 78. Blum, Amelie, Karlsruhe.
- 79. Delcker, Sofie, Durlach.
- 80. Fischer, Emilie, Karlsruhe.
- 81. Gail, Lina, Karlsruhe.
- 82. Gernet, Else, Karlsruhe.
- 83. Haag, Frida, Karlsruhe.
- 84. Höfflin, Marie, Karlsruhe.
- 85. Homburger, Gabriele, Karlsruhe.
- 86. Kopp, Karoline, Basel.
- 87. Neumann, Klara, Karlsruhe.
- 88. Städel, Wilhelmine, Karlsruhe.
- 89. Steinert, Hedwig, Karlsruhe.
- 90. Stortz, Anna, Karlsruhe.
- 91. Westhoven, Margarete, Karlsruhe.

24.

V. Mitteilungen an Aspirantinnen.

a. **Organisation der Anstalt.** Durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 12. Dezember 1878 ist das Seminar zur Abhaltung der beiden Staatsprüfungen für Volksschullehrerinnen und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen unter Leitung eines Kommissärs der Oberschulbehörde ermächtigt; die nach bestandener Prüfung erteilten Zeugnisse haben auch in Preussen volle Gültigkeit. Die zweite Prüfung ist an sich für Baden zugleich die „Vorsteherinnenprüfung“.

Die „Erste Lehrerinnenprüfung“, die nach Absolvierung der 2. Seminarklasse abzulegen ist, befähigt zur Unterrichtserteilung an Anstalten mit dem Lehrplane der Volksschulen oder in den Fächern der Volksschule an mittleren und höheren Mädchenschulen.

Zur „Zweiten“ oder „Höheren Lehrerinnenprüfung“, die nach Absolvierung des Seminaroberkurses bestanden wird, erfolgt die

Zulassung nur auf Grund des Diplomes der badischen Ersten Lehrerinnenprüfung oder einer entsprechenden ausserbadischen Prüfung, deren Diplom zuerst der Anerkennung der Oberschulbehörde unterliegt; das Bestehen der Zweiten Prüfung befähigt zur Unterrichtserteilung in den über den Lehrplan der Volksschulen hinausgehenden Fächern der höheren Mädchenschulen, sowie zur festen Anstellung an solchen, ebenso befähigt es zur festen Anstellung in Hauptlehrerstellen an Volksschulen, es tritt somit diese zweite Prüfung an die Stelle der „Dienstprüfung“.

Das Seminar besteht für die Kandidatinnen des Volksschullehrantes aus einem zweijährigen Kursus, für die Aspirantinnen der „Zweiten“ Prüfung tritt noch ein Jahr hinzu.

Die Zöglinge nehmen nach freier Wahl Wohnung in der Anstalt als Interne (s u. Ziffer c.) oder in der Stadt als Externe.

b. **Aufnahme.** Die Aufnahme in den Unterkurs kann nur erfolgen, wenn die Aspirantin bis zum 31. Dezember des Aufnahmejahres das 16. Lebensjahr zurücklegt. Zur Aufnahme in den Unterkurs wird mindestens die Absolvierung der zweitobersten Klasse einer organisierten höheren Mädchenschule oder der Nachweis derjenigen Kenntnisse, welche in einer Präparandenschule erworben werden und ausserdem der Kenntnis der regelmässigen und unregelmässigen französischen Formenlehre erfordert, gleichviel, ob die Aspirantin sich später der höheren Lehrerinnenprüfung unterziehen will oder nicht.

Die Aufnahmeprüfung für den Unterkurs umfasst Deutsch (Formenlehre und Satzlehre, Aufsatz), Rechnen (gemeine Brüche und Dezimalbrüche, Zweisatz), Französisch (regelmässige und unregelmässige Formen, namentlich des Zeitwortes), ausserdem für diejenigen, die später die höhere Lehrerinnenprüfung ablegen wollen, noch Englisch (Formenlehre und Elemente der Satzlehre). Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass ein Teil der Aspirantinnen eine sorgfältige Vorbereitung für diese Aufnahmeprüfung nicht für nötig hält. Demgegenüber machen wir darauf aufmerksam, dass die Prüfung durchaus keine formelle ist, sondern nur von solchen bestanden werden kann, die alle Prüfungsfächer noch einmal für diese Prüfung gewissen-

haft bearbeitet haben, vor allem die deutsche Grammatik und das Rechnen. Auch erwarten wir eine genaue Kenntnis der Noten von den Eintretenden.

Aufnahmen in den Mittelkurs (Klasse II.) sind an sich nicht gestattet, da ein Fachunterricht in seinem ganzen Umfange besucht werden muss, und der Verlust der im Unterkurs erworbenen seminaristischen Übung erfahrungsgemäss nicht mehr ausgeglichen werden kann. Auch müssen wir dem verbreiteten Irrtume entgegentreten, als schliesse sich unser Mittelkurs an die oberste Klasse der 10 klassigen Höheren Mädchenschule an, so dass man aus der letzteren ohne weiteres in den ersteren übertreten könne. Unser Unterkurs ist die wichtigste Seminarklasse und deckt sich weder in seinem Lehrplane, noch in seinem Ziele mit der letzten Klasse einer Höheren Mädchenschule.

Die Aufnahme in den Mittelkurs kann nur geschehen

1. auf Grund des Nachweises, dass die Aspirantin — die bis zum 31. Dezember des Aufnahmejahres das 17. Lebensjahr zurücklegen muss — sämtliche im Unterkurs behandelten Stoffe vollständig beherrscht und die dort gewonnene Einsicht in die methodische Behandlung einiger Unterrichtsfächer und Sicherheit im freien Vortrage und im Examinieren sich angeeignet hat,

und 2. nur bei solchen Aspirantinnen, die die Höhere Lehrerinnenprüfung bestehen wollen.

Genügt eine Aspirantin des Mittelkurses auch den Anforderungen der Aufnahmeprüfung, so wird sie sich doch selbstverständlich täglich davon überzeugen müssen, dass ihr das wichtigste Jahr des Seminarunterrichts fehlt, und sie wird auf Kosten ihrer Gesundheit die Lücken durch private neben der geordneten Tagesarbeit herlaufende Vorbereitung zu schliessen suchen.

Wir erschweren darum mit allen uns amtlich zustehenden Mitteln den Eintritt in den Mittelkurs.

Der Eintritt in den Oberkurs ist nur für solche möglich, die die badische Erste Lehrerinnenprüfung oder eine ihr entsprechende ausserbadische Prüfung bestanden haben. Auch hier gestatten wir nur in Ausnahmefällen die Aufnahme.

Dem an die Direktion zu richtenden Aufnahmegesuch ist bei-

zulegen 1. der Geburts- (bezw. Tauf-) Schein, 2. der grüne Wiederimpfschein, 3. ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis, 4. das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, bezw. der Nachweis des Privatvorbereitungsunterrichtes und bei Aspirantinnen des Oberkursus das Diplom der „Ersten“ Prüfung, und 5. eine Erklärung darüber, ob zugleich Eintritt in unser Internat beabsichtigt sei.

Aufnahmen während des Schuljahres finden in keinem Falle statt.

c. Das **Honorar** einschliesslich der Pension beträgt für Interne 800 M., für Externe 200 M., mit Vorherbezahlung in Terialen.

(Das erste Terial ist mit 267 M. [beziehungsweise 67 M.] am 1. Oktober, das 2. Terial mit 266 M. [beziehungsweise 66 M.] am 15. Januar, das 3. Terial mit 267 M. [beziehungsweise 67 M.] im Beginn des Sommersemesters zu entrichten.

Das Honorar für den Klavierunterricht beträgt 66 M., das für den Geigenunterricht 20 M. im Jahre.

Jede interne Schülerin hat bei ihrem Eintritte mitzubringen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 1. eine vorgeschriebene Toilette, deren Verzeichnis die Vorsteherin übermittelt, | } jedes Stück mit dem vollen Namen versehen (nicht allein in Initialen). |
| 2. 1 vollständiges Bett (ohne Bettstelle), | |
| 3. 6 Betttücher, | |
| 4. 2 Plumeaubezüge, | |
| 5. 3 Kopfüberzüge, | |
| 6. 6 Servietten, | |
| 7. 6 Handtücher, | |
| 8. 1 Besteck (1 Suppen-, 1 Theelöffel, 1 Messer, 1 Gabel), | |

Sämtliche Gegenstände unter Ziffer 2—6 sind 8 Tage vor dem Eintritte unter der eigenen Adresse: Fräulein N . . . N . . . „Prinzessin-Wilhelm-Stift“ einzusenden.

d. Verzeichnis der im Schuljahre 1891/92 zur Verwendung kommenden **Schulbücher**:

1. Religion:

Evang. Gesangbuch für Baden.

Kurze Geschichte der christl. Relig., Lehr,

7. Geographie:

Baenitz und Kopka, Geogr. Oberstufe (III., II.),
 Debes u. Kirchhoff, Atlas.

8. Physik:

Fricke, Physik (III., II.).

9. Naturkunde:

Baenitz, Leitfaden f. d. U. i. d. Chemie und Mineral. (II.),
 Kiessling und Pfalz, Wiederholungsbuch der Naturgeschichte,
 Heft I., II., III. (III., II.),
 Leutz, Pflanzenkunde (III., II.).

10. Gesang:

Allbrecht, Übungen und Gesänge, Heft 1—4.

VI. Zur Nachricht.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 22. September
 morgens 8 Uhr. Für die Aufnahmeprüfung ist nur noch ein einziger
 Termin festgesetzt und zwar der 29. und 30. Juli.

Grossherzogliche Seminardirektion:

Dr. Hermann Oeser.

